

FLVW-Durchführungsbestimmung für B-Juniorinnen auf Kreisebene mit „U18-Spielerinnen“ (Pilotprojekt gemäß § 5a DFB-Jugendordnung)

Einleitung:

Zur Förderung des B-Juniorinnenspielbetriebes und zur Optimierung des Übergangs zwischen Jugend und Senioren – in Ergänzung zu den bestehenden Möglichkeiten der Seniorenerklärung für „U17“ – soll U18-Spielerinnen die Möglichkeit gegeben werden, ein weiteres Jahr in den B-Juniorinnen spielen zu können.

Im Vergleich zu den Junioren können A-Juniorinnen „automatisch“ in den Frauenmannschaften eingesetzt werden (§ 15 (10) JSpO/WDFV). Gerade vor diesem Hintergrund fehlt ggf. wichtige Entwicklungszeit bei den Juniorinnen.

Die Umsetzung wird in den Spielzeiten 2026/2027 und 2027/2028 pilotiert und evaluiert.

1. Geltungsbereich

Die Umsetzung erfolgt ausschließlich im Spielbetrieb auf Kreisebene. Somit obliegt die Entscheidung zur Umsetzung dem jeweils zuständigen Kreis-Jugend-Ausschuss als Spielleitende Stelle. Die Umsetzung muss rechtzeitig vor Saisonbeginn bzw. der Planung der Mannschaftsmeldungen (bis 30.04.2026) beim Verbands-Jugend-Ausschuss angezeigt werden. Für die weitere Umsetzung gelten folgende Regelungen.

2. Mannschaftsmeldung / Staffelpassung

- 2.1. Die Meldeoption „B-Juniorinnen U18“ ist den Vereinen in der Vorplanung für die folgende Saison rechtzeitig mitzuteilen (§ 16 (3) JSpO/WDFV).
- 2.2. Für „B-Juniorinnen-Mannschaften (U18)“ kann entweder eine separate Staffel gebildet werden (ggf. auch kreisübergreifend) oder es erfolgt eine Einteilung in den Regelspielbetrieb der B-Juniorinnen-Staffel. Die Einteilung erfolgt unanfechtbar durch den KJA.
- 2.3. Bei der Mannschaftsmeldung im DFBnet ist beim Mannschaftsnamen der Hinweis (U18) zu ergänzen. Die Meldung ist sodann verbindlich.
- 2.4. Eine „Jugendspielgemeinschaft“ (JSG) kann als U18-Mannschaft gemeldet werden. Dies ist bei der Antragstellung der JSG anzugeben.
- 2.5. Ein Jugendförderverein (JFV) kann keine B-Juniorinnen-Mannschaft (U18) melden.
- 2.6. Sofern der betreffende KJA das „Norweger-Modell“ für die Meldung zulässt, können „U18-Mannschaften“ auch als 9er-Mannschaft gemeldet werden (Punkt 3.2 ist zu beachten).
- 2.7. Die Spiele der „B-Juniorinnenmannschaften (U18)“ werden gewertet und fließen in die Tabelle ein. Betreffende Mannschaften können jedoch in der Abschlusstabelle keine Meisterschaft gewinnen und haben kein Aufstiegsrecht bzw. kein Recht zur Teilnahme an der Aufstiegsrunde bzw. den Aufstiegsspielen zu Bezirksliga. Für die Bewertung der Qualifikation der betreffenden Staffel für die Aufstiegsrunde zur Bezirksliga werden U18-Mannschaften nicht mitgezählt (Qualifikation bis max. Platz 3 der Staffel).

Sofern der/die betreffenden KJA (ggf. auch kreisübergreifend) die Saison mit einer Qualifikations- und Meisterrunde planen, obliegt ihm/ihnen die Entscheidung zur Wertung/Einteilung (z. B. Zulassung „U18“ zur Meisterrunde) unanfechtbar.

3. Einsatzberechtigung „U18-Spielerinnen“ bei B-Juniorinnen

- 3.1. Die Einsatzberechtigung (Spielberechtigung) gilt für Freundschafts- und Pflichtspiele (außer Pokalspiele).
- 3.2. Bei 11er-Mannschaften können pro Spiel bis zu vier U18-Spielerinnen und bei 9er-Mannschaften pro Spiel bis zu zwei U18-Spielerinnen eingesetzt werden.
- 3.3. Eine Einsatzberechtigung/Spielberechtigung über ein Zweitspielrecht ist nicht zulässig.
- 3.4. Für Vergehen von U18-Spielerinnen beim Einsatz bei den B-Juniorinnen gelten die Bestimmungen der Jugendspielordnung/WDFV bzw. für Vergehen in Amateurfußballmannschaften gemäß Spielordnung/WDFV.

4. Wichtige Hinweise

- 4.1. Eine Überforderung der U18-Spielerinnen (analog U17-Spielerinnen mit Seniorenerklärung) ist unbedingt zu vermeiden. Der Verein muss seiner Fürsorgepflicht nachkommen. Gleichwohl rechtlich der Einsatz an einem Kalendertag in einer Juniorenmannschaft und einer Seniorenmannschaft zulässig ist, hat die Gesundheit des Spielers höchste Priorität.
- 4.2. Die betreffenden KJA und Vereine unterstützen die Evaluation und ggf. Weiterentwicklung des Projektes.
- 4.3. Die Umsetzung stellt keinen Bestandsschutz für Folgespielzeiten dar.

5. Pilotkreise 2026/2027 (Stand: 22.05.2026)

Ahaus-Coesfeld, Arnsberg, Bochum*, Hochsauerlandkreis, Paderborn*, Dortmund, Hagen, Herford*, Iserlohn, Lippstadt, Olpe, Soest, Steinfurt und Tecklenburg (*kreisübergreifender Spielbetrieb).

Kamen, 22.05.2026

Verbands-Jugend-Ausschuss